

Die **Gemeinde Gorleben** sucht zum 01. November 2021 eine/n

## **Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d).**

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche).

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen derzeit bis zur Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA).

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten.  
Hierzu gehören:

- die Pflege, Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen, Liegenschaften, Grünflächen, Kinderspielflächen, Freizeit- und Sportanlagen und Wegen,
- Hausmeistertätigkeiten in/an gemeindeeigenen Objekten,
- Winterdienst,
- Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von (kommunalen) Veranstaltungen.

Eine Änderung der Aufgabenzuweisungen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

### Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Persönliche und gesundheitliche Eignung
- im Besitz eines Führerscheins Klasse BE und T
- Motorkettensägeschein
- Erfahrung im Umgang mit verschiedenster Technik (z.B. Traktor, kraftbetriebene Geräte)
- handwerkliches Geschick
- sehr gutes technisches und wirtschaftliches Verständnis, eigenverantwortliches, selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung außerhalb der regulären Arbeitszeit (Rufbereitschaft, Wochenenddienst, Winterdienst, gemeindliche Veranstaltungen)
- Bereitschaft zur Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten oder Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX besonders berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen richten Sie bitte bis spätestens zum 13. August 2021 an die Gemeinde Gorleben, Hauptstr. 16, 29475 Gorleben.

Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der Unterlagen nur im Falle eines beigefügten ausreichend großen und frankierten Rückumschlages erfolgt. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Für weitere Auskünfte steht die Gemeindeverwaltung Gorleben, Frau Jirjahlke-Krüger, Tel. 05882/223 gern zur Verfügung.